

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1840**

38 (9.5.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

Nro. 38.

Samstag den 9. Mai

1840.

B e r o r d n u n g e n .

Nro. 10347. Die Prüfung der Gewerbschulen betreffend.

Man sieht sich veranlaßt, die Vorschrift des §. 23. der Gewerbschulordnung von 1834 (Regierungsblatt Nro. 27) zu erneuern, wonach alljährlich am Schlusse des Wintersemesters die öffentlichen Prüfungen der Gewerbschulen stattfinden müssen.

Das Resultat der diesjährigen Prüfungen ist, so weit es noch nicht geschehen, in der vorgeschriebenen Weise (Anzeigeblatt von 1838, Nro. 17) in Bälde durch die betreffenden Aemter hieher vorzulegen, und wo diese Prüfung noch nicht vorgenommen worden ist, und die Großh. Aemter die Vornahme derselben durch den diesseitigen Beirath in Gewerbschulsachen, Bezirksbaumeister Weinbrenner, für nöthig erachten, unverzüglich darüber Antrag hieher zu stellen.

Rastatt, den 4. Mai 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vdt. Müller.

Nro. 10049. Die Größe der Hundstaxe betreffend.

In Gemäßheit hohen Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 13. d. M., Nro. 4221, werden sämtliche Großh. Ober- und Bezirksämter des mittelrheinischen Regierungsbezirks aufgefordert, eine summarische Uebersicht über die Zahl der taxbaren und taxfreien Hunde aus den zwei letzten Jahren der Wirksamkeit des Gesetzes vom 22. Mai 1826 binnen 14 Tagen anher vorzulegen.

Rastatt, den 30. April 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vdt. Rost.

Vacante Schulstellen.

Durch das am 19. April l. J. erfolgte Ableben des Oberlehrers Link ist die erste Oberlehrerstelle bei der Stadt-Knabenschule zu Karlsruhe, Schulvisitatur des Stadtbezirks Karlsruhe, mit dem neuregulirten Gehalt von 800 fl., einschließlich des Schulgelds, nebst freier Wohnung, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um gedachte Schulstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Offenburg. [Fahndungszurücknahme.] Der durch diesseitige Verfügung vom 17. April d. J. im Anzeigeblatt ausgeschriebene 17jährige Theodor Herrlemann von Windschlag hat sich wieder zu Hause eingefunden, weshalb die desfallige Fahndung zurückgenommen wird.

Offenburg, den 30. April 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

Wolfach. [Aufforderung.] Der wegen Diebstahls hier in Untersuchung stehende Mathias Schmid von Kinzigthal hat angegeben, daß er nachbenannte Gegenstände am Samstag den 14. v. M. von einem Bernerwägeln zu Ruhbach oder Prinzbach entwendet habe. Da jedoch die betreffenden Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten, so wird hiermit die öffentliche Aufforderung zu Anmeldung derselben u. Recognoſcirung der hier deponirten Gegenstände erlassen.

1) Ein f. g. Sitzpolster mittlerer Größe, mit Ueberzug von braunem Schafleder, abgeheftet mit gelber Wolle und mit Kälberhaar gefüllt.

2) Ein f. g. Sigiemen von Rindleder mit großer eiserner Schnalle.

3) Ein dergleichen Anhaltriemen, ebenfalls mit eiserner Schnalle, und gut erhalten.

4) Eine f. g. Stalllaterne mittlerer Größe, auf 3 Seiten außerhalb mit Eisendrath eingeflochten, oben mit einem schwarzen Blech und eisernem Handgriff.

Wolfach, den 4. Mai 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Pforzheim. [Fahndungszurücknahme.] Der entwichene Pflegling Georg Klohe von Somersdorf, Bezirksamts Krautheim, ist heute wieder anher eingeliefert worden, weshalb die Fahndung vom 17. v. M. (Anzeigebblatt No. 34) zurückgenommen wird.

Pforzheim, den 1. Mai 1840.

Großh. Verwaltung der Siechenanstalt.

(2) **Karlsruhe.** [Vorladung und Fahndung.] Gottlieb Barth von Büchig, Soldat bei dem Großherzogl. 2. Infanterie-Regiment dahier, hat sich am 9. d. M. unerlaubterweise aus der Garnison Durlach entfernt, und ist bis jetzt nicht eingeliefert.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen zu stellen und wegen seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach den bestehenden Gesetzen verfahren werden wird.

Zum Behuf der Fahndung auf denselben wird zugleich dessen Signalement hierunten beigefügt.

Karlsruhe, den 15. April 1840.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Signalement. Alter: 23 Jahre. Größe: 5' 6" 3". Körperbau: stark. Gesichtsfarbe: blaß. Augen: blau. Haare: blond. Nase: klein.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Schönau

(1) des der Großherz. Domainenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Wembach zustehenden Zehntens;

im Landamt Freiburg

(1) des der Gemeinde Thiengen in der dortigen Gemarkung um f. g. Ristlinberg und f. g. Finkeler zustehenden Groß- und Kleinzehntens;

im Bezirksamt Bühl

(1) zwischen der Mefuerei der Stadt Bühl und der Gemeinde Kappelwinden;

Bezirksamt Salem

(2) zwischen der Großh. Markgräflich. Badischen Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Neufraach mit Leutkirch;

(3) zwischen der Großh. Markgräflich. Bad. Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Rusdorf;

im Oberamt Offenburg

(2) zwischen den Vertretern der Pfarrei Ebersweier und jenen der Gemeinde daselbst;

im Bezirksamt Adelsheim

(2) des der Standesherrschaft Löwenstein auf Rosenberger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Heiligenberg

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung zu Pfallendorf und den Zehntpflichtigen zu Ohfenbach;

im Bezirksamt Meskirch

(2) des der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Kreenheimstetten zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Stockach

(3) zwischen dem Stiftungsvorstand zu Ober-Schwandorf, Namens der dasigen Kirche, und den Gemeinden Ober- u. Unter-Schwandorf.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguttheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Pforzheim. [Erkenntniß.] Bezüglich auf die diesseitige Bekanntmachung vom 21. Dec. v. J. Nro. 27,827, Ablösung des Zehntens auf der Gemarkung Eisingen betreffend, wird nunmehr das angedrohte Präjudiz, daß etwaige Ansprüche auf den Zehnten an den Großh. Domänenfiskus, als bisheriger Zehntberechtigter, verwiesen werden, ausgesprochen.

Pforzheim, den 28. April 1840.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

Pforzheim. [Erkenntniß.] Nachdem Niemand sich mit Ansprüchen bezüglich auf die diesseitige Bekanntmachung vom 16. Jänner d. J. Nro. 1387 wegen Ablösung des dem Großh. Domänenfiskus auf der Gemarkung Langenalb zustehenden Zehntens gemeldet hat, so wird das angedrohte Präjudiz jetzt ausgesprochen, unter Verweisung aller etwaigen Rechtsansprüche an den bisherigen Zehntherrn.

Pforzheim, den 28. April 1840.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

(3) **Blumenfeld.** [Präklusiv-Erkenntniß.] Da sich auf die unterm 20. Jänner d. J., Nro. 1353, erlassene Aufforderung Niemand mit Ansprüchen an das Zehntablösungskapital in der Zehntablösungssache zwischen der Pfarrei Singen und der Gemeinde Mühlhausen angemeldet hat, so wird das dortselbst angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Blumenfeld, den 12. April 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bauer.

Rheinbischofsheim. [Herrenloser Nachen.] Am 12. d. M. wurde auf einer Helmlinger benachbarten Insel, genannt Bellenkopf, ein etwa 30 Fuß langer Dreibord, der muthmaßlich zur Einschwärmung von Baaren benützt worden, durch die Zollschutzwache aufgefunden. Derjenige, der Eigenthumsansprüche daran erheben will, hat solche binnen 6 Wochen dahier vorzubringen und zu begründen, andernfalls der Dreibord als herrenlos erklärt und dem Großh. Staatsfiskus zugeschieden werden soll.

Rheinbischofsheim, den 28. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Jägerschmid.

(3) **Karlsruhe.** [Straf-Erkenntniß.] Der conscriptionspflichtige Wilhelm Peter Johann Hanfult von hier, welcher sich auf die öffentliche Aufforderung vom 10. Februar d. J. bis

jetzt nicht gestellt hat, wird der Refraction für schuldig erklärt und deshalb nach Ansicht des §. 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 und des §. 58 des Conscriptionsgesetzes in eine Strafe von 800 fl. — soweit es ein Drittheil seines gegenwärtigen oder künftigen Vermögens nicht übersteigt — verfällt, und dessen persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten. B. R. W.
Gegeben zu Karlsruhe, den 17. April 1840,
bei Großherzogl. Stadttam.

v. Hennin.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Vorkauf- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten

(1) von Sickingen, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Joh. Münch, auf Dienstag den 2. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

(2) von Diedelsheim, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des ledigen Johann Adam Eisele, auf Mittwoch den 3. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem Oberamt Rastatt

(2) von Dettigheim, an den in Gant erkannten Georg Vogel, auf Freitag den 5. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Haslach

(3) von Haslach, an den in Gant erkannten Schlossermeister Konrad Müller, auf Samstag den 30. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Baden. [Gläubiger-Aufforderung.] Der Apotheker Friedrich Steimig dahier ist am 7. Februar d. J. mit Rücklassung minorener Kinder gestorben.

Der Vormund derselben hat die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse haben, werden daher aufgefodert, dieselben

Montag den 15. Juni d. J.,
Vormittags, bei dem Großh. Amts-Resorator dahier um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden könnten, der nach Befriedigung der Erbschafts-Gläubiger auf die Erben gekommen ist.

Baden, den 1. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Theobald.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(2) von Appenweier, dem der Verschwendung und müßigem Leben ergebenen Joseph Studer, welchem Philipp Wiedemer von dort als Beistand gegeben wurde.

(2) von Ebersweier, der mit Gemüthschwäche behafteten ledigen Katharina Glanzmann, welcher der Bürger Thomas Benz von da als Pfleger beigegeben wurde.

(1) von Durbach, den beiden Schwestern Theresia und Maria Anna Gräßle, welche nicht befähigt sind, ihr Vermögen selbst zu verwalten und selbstständig zu handeln, daher für erstere Lorenz Benz und für letztere Fidel Kuderer von dort als Beistand ernannt wurde.

(2) von Bohlbach, der ledigen und großjährigen Theresia Mez, welche wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihr früherer Pfleger Lorenz Siebert von dort wieder als solcher bestätigt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(3) von Erlach, dem wegen Blödsinns entmündigten ledigen Michael Spinner, welchem in der Person des Georg Schott jung von dort ein Pfleger bestellt wurde.

(2) Bretten. [Scheidbrief.] Auf erhobene Ehescheidungsklage der Christian Ruber'schen Ehefrau von Spranthal gegen ihren Ehemann Christian Ruber, wegen Verschollenheit, und die hierauf gepflogenen Verhandlungen wird die Christian Ruber'sche Ehefrau des Ehebandes mit ihrem Ehemann Christian Ruber für entbunden erklärt, mit dem Beifügen, daß derselben jedoch nicht anders, als nach vorgelegter kirchlicher, der landesherrlichen Eheordnung gemäß gesuchter und erlangter Vergönung, sich anderweit zu verheirathen erlaubt sei.

Dieser Scheidbrief wird jedoch nicht ergangen angesehen und ist wirkungslos, wenn nicht die klagende Ehefrau binnen zwei Monaten vom Tage der Rechtskraft desselben bei dem Pfarramt sich einfinden, den Gegentheil vorrufen und diese Scheidungs-Erlaubniß in das Kirchenbuch eintragen lassen wird.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Scheidbrief von Oberpolizeiwegen ausgefertigt und mit dem größern Gerichtssiegel versehen worden.

Verordnet, Rastatt den 4. August 1837,
bei Großherzoglich Badischem Hofgericht des

Mittelsheinkreises.

v. Beust.

(L. S.) Haas.

Aus Großh. Bad. Hofgerichts-
Verordnung:

Schachleiter.

Nro. 8997. Vorstehender Scheidbrief wird hiemit öffentlich verkündet, weil der beklagte Ehemann für verschollen erklärt ist, und dessen Aufenthaltsort inzwischen nicht hat ausgemittelt werden können.

Bretten, den 16. April 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dies.

(3) Pforzheim. [Erborladung.] Wilhelm Bittmann von Ittersbach ist im Jahre 1826 nach Amerika ausgewandert, sein Aufenthaltsort aber unbekannt.

Derselbe ist zur Erbschaft seiner indeß verstorbenen Tochter Elisabetha Bittmann berufen, daher er zur Erbtheilung derselben hiermit unter dem Bemerkten mit Frist von 4 Monaten vorgeladen wird, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 13. April 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Kauf-Anträge.

(2) Baden. [Hausversteigerung.] In Gemäßheit verehrlicher richterlicher Verfügung vom 4. März d. J., Nro. 3610, wird von dem hiesigen Bürger u. Sauerwasserhändler Bernh. Schmelzle

Samstag den 13. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthause zu den Dreikönigen dahier öffentlich versteigert:

Ein zweistöckiges, unten von Stein, oben von Holz erbautes Wohnhaus in der Unterstadt nächst der Stadtmühle dahier, mit dem Platz, auf dem dieselbe steht, ungefähr sechs Ruthen groß, jedoch ohne den darunter befindlichen Keller, der einen andern Eigenthümer hat; einerseits, anderseits und vornen Allmend, hinten Mühlbach und Grabenweg.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der Zuschlag sogleich erteilt werden.

Baden, den 27. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

R. Schlund.

(3) Durbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem hiesigen Bürger und Kiefernmeister Karl Borho werden in Folge richterlicher Verfügung vom 12. v. M., Nro. 6797, die unten beschriebenen Liegenschaften

Montag den 11. Mai,

Nachmittags 2 Uhr, im Lindenwirthshause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

- 1) Eine einstockige Behausung mit Scheuer, Stallung und 2 Kellern unter dem Hause,
 - 2) ein besonders stehender gewölbter Keller,
 - 3) 30 Ruthen Garten und
 - 4) 3 Haufen Reben hinter dem Hause,
- Alles aneinander mitten im Dorfe Durbach gelegen, einerseits Israel Bodenheimer, anders. Wendelin Börner, vornen die Thalstraße.

Durbach, am 22. April 1840.

Bürgermeisteramt.

Zeller.

(3) Bühlerthal, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Auf den Sterbfall der Anton Kunz'schen Ehefrau von hier lassen die Erben der Erbtheilung wegen am Montag den 11. Mai d. J., Abends 5 Uhr, im Laubenwirthshause allhier nachbeschriebene Liegenschaften versteigern, als:

1) Ein einstockiges Haus von Holz mit Balkenkeller, besonders stehender Scheuer und Stallung bei der Laube, einerf. Franz Rohrhirsch, anders. Stephan Schmidt d. j.

2) 15 Ruthen Acker im Ebengeländ, einerf. Mathias Kern, anders. Stephan Schmidt d. j.

3) 8 Ruthen Acker mit etwas Reben im Geiger, einerf. Stephan Schmidt, anders. die Gasse.

4) 1 Viertel 5 Ruthen Matten auf der Breitmatte, einerf. Weg, anders. sich ausspizend.

5) 20 Ruthen Matten auf der Mühlmatte, einerseits Franz Rohrhirsch, anders. Stephan Schmidt d. j.

6) 30 Ruthen Reben auf der Altmatte, einerf. Johann Rapp, anders. Franz Baumann.

7) 2 Viertel Wald in der Wolfersbach, einerf. Georg Rohrhirsch, anders. Anton Kunz.

8) 2 Morgen 2 Viertel Wald im Fälschig, einerseits Stephan Schmidt, anders. Nikolaus Hechinger.

Bühlerthal, am 27. April 1840.

Bürgermeisteramt.

Siegler.

vd. Kern,
Rathsschr.

Pforzheim. [Holzversteigerung.] Montag den 11. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in hiesigem Rathhause folgende Hölzer aus städtischen Waldungen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

48 Stämme tannenes Floßholz.

95 " " Bauholz.

12 Stück tannene Stangen.

468 " " Klöße.

3 " eichene "

Pforzheim, den 29. April 1840.

Bürgermeisteramt.

Dieß,

Bürgermeisteramt = Verweser.

(2) Diedelsheim, Amts Bretten. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem hiesigen ledigen Johannes Krebs, der wegen verübter Nothzucht im Zucht- und Correctionshaus zu Bruchsal verhaftet ist, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 20. März, Nro. 6900, die unten benannten Liegenschaften

Montag den 1. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, 8 Ruthen Hofraithe und Garten, oben im Ort, neben Jakob Weiß und Karl Dumlér, — geschätzt zu 700 fl.

2) 1 Viertel 27 Ruthen Acker hinterm Thiesenthal, neben Mag Ruppert und Andreas Häste, — geschätzt zu 50 fl.

Diedelsheim, den 29. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Gwinner. vdt. Müller.

(1) Ettlingen. [Liegenchaftsversteigerung.] Der Unterzeichnete läßt bis Dienstag den 19. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause folgende ihm entbehrliche Liegenchaften unter billigen Bedingungen öffentlich versteigern, nämlich:

Eine zweistöckige Behausung sammt Scheuer, Stallung und 11 Ruthen Garten, neben dem Schillingsgäßchen, der Almend u. dem Wässergraben dahier; dann

1 Viertel Garten allda, neben J. B. Pfeiffer und der Almend.

Das Ganze, längs der Alb liegend, wurde bis daher als Gerberei benützt.

Die desfalligen Einrichtungen und Gruben sind noch vorhanden, und kann also dieses Geschäft wegen Mangel an Gerbern dahier mit Nutzen fortbetreiben oder ein anderes Wasser erforderndes Etablissement dafür errichtet werden.

Ettlingen, den 4. Mai 1840.

Joseph Gromberger.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Dienst Antrag.] Bei diesseitigem Amte ist die Stelle eines Actuars mit einem fixen Gehalte von 400 fl. in Erledigung gekommen, welche mit dem 1. August zu besetzen ist. Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und der Receptionskurkunde in portofreien Briefen hieher zu wenden.

Karlsruhe, den 4. Mai 1840.

Großherzogliches Landamt,
v. Fischer.

(2) Achern. [Accordbegebung.] Die Zimmerarbeit an den Logengebäuden, den Bädern, Werkstätten und der allgemeinen Waschlüche der Anstalt Illenau soll im Betrag von 7912 fl. 34 kr. an den Wenigstnehmenden in Accord

gegeben werden. Die in ihrer Profession tüchtigen Zimmermeister werden eingeladen, bis zum 23. Mai auf diesseitigem Bureau Einsicht von den Plänen, Ueberschlägen und Accordbedingungen zu nehmen und ihre Angebote unter Anlage von beglaubigten Vermögenszeugnissen, welche wenigstens ein Dritteltheil des Angebots betragen müssen, versiegelt dahier einzugeben.

Achern, den 2. Mai 1840.

Aus Spezial-Auftrag

des Hochpreislischen Ministeriums des Innern:
Voss, Bezirksbaumeister.

(2) Breisach. [Erledigte Stelle.] Durch die Beförderung des diesseitigen ersten Gehülfsen ist dessen Stelle in Erledigung gekommen; die hierauf reflektirenden Herren Cameralpraktikanten und Assistenten wollen sich in Bälde dahier melden. Der Eintritt kann sogleich oder binnen einem Vierteljahre geschehen; der Gehalt beträgt 500 fl.

Breisach, den 27. April 1840.

Großh. Obereinnehmer u. Domänenverwaltung.
Kirchgesner.

Ettlingen. [Pfandbuchs-Renovation betr.] Die Renovation der Unterpfandbücher der hiesigen Stadt ist nothwendig geworden.

Diejenigen Herren, welche dieses Geschäft zu übernehmen gedenken, wollen sich in portofreien Briefen, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, binnen 14 Tagen bei dem Gemeinderath dahier melden.

Ettlingen, den 29. April 1840.

Der Gemeinderath.

A. A.

Korn.

Karlsruhe. [Kapital-Darlehen.] Mehrere Kapitalposten von 150 fl. bis 1000 fl. sind wieder gegen doppelten liegenschaftlichen Verfaß auszuleihen. Die kleinern Kapitalien bis zu 500 fl. müssen zu 5 pCt. und jene über 500 fl. zu 4 ½ pCt. verzinst werden.

Wenn uns annehmbare Verlagscheine (Taxationen) zukommen, werden wir den betreffenden Pfandgerichten sogleich unsere Bedingungen mittheilen.

Karlsruhe, den 8. Mai 1840.

Großherzogl. vereinigte Stiftungen-Verwaltung.
(Ränge Straße No. 243.)